

Preußens ist monarchisch und in männlicher und weiblicher Linie erblich.

Behörden.

Der König, der Erste im Lande, hat eine beratende Behörde, den Staatsrath, neben sich. Außerdem hat er ein Staatsministerium, aus 7 Ministern bestehend, welchem die Provinzialbehörden untergeben sind, die nach den Provinzen, Regierungsbezirken, Kreisen, Dörtern in Oberpräsidien (8), Provinzial-Regierungen (25), Oberlandesgerichte (13) mit eben soviel Inquisitoriaten, Oberappellationsgerichte (9), Consistorien, Medizinal-Collegien, Kirchen- und Schul-Commissionen, Kreis-, Orts- und andere Behörden zerfallen.

Verschiedene andere Zweige der Staatsverwaltung, als die Staatseinkünfte, das Kriegswesen, die Staatsschulden, Posten, Zölle u. sind besondern Behörden untergeben.

Das Bergwesen steht unter drei Oberbergämtern.

Preußens Kriegsmacht, getheilt in a) Garde, b) Linientruppen und c) Landwehr, ist in Friedenszeiten etwa 120,000 Mann stark, kann aber, mit Zuziehung der Landwehr, auf mehr als 500,000 Mann gebracht werden.

Im Nothfall tritt auch noch der Landsturm auf.

Zur Vertheidigung unseres Vaterlandes dienen auch noch die sogenannten

Festungen.

Diese sind in

Preußen: Danzig, Graudenz, Pillau, Thorn, Weichselmünde;

Pommern: Kolberg, Stettin;

Brandenburg: Küstrin, Spandau;

Schlesien: Glatz, Silberberg, Glogau, Kosel, Neiße, Schweidnitz; in

Sachsen: Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt; in den

Rheinprovinzen: Minden, Wesel, Köln, Koblenz, Jülich, Saarlouis.